

Grossraubtiere | Bundesrat stellt Antrag an Europarat

Wolf soll nicht mehr zu den streng geschützten Tierarten gehören

BERN/WALLIS | Die Jagd auf den Wolf könnte in Zukunft zunehmen: Das Raubtier soll in der Berner Konvention nicht mehr zu den streng geschützten Tierarten gehören. Das beantragt der Bundesrat dem Europarat.

Seit Jahren diskutieren Bund, Kantone, Jäger und Umweltschützer über den Umgang mit dem Wolf. Probleme gibt es, seit das Grossraubtier Lebensräume in der Schweiz zurückerobert. Vor allem die Tierhalter im Berggebiet haben Mühe mit dem Wolf, da immer wieder Schafe oder Ziegen gerissen werden.

Die Räte sind sich mehrheitlich einig darüber, dass der Schutz des Wolfs gelockert werden soll. Sie haben bereits eine Motion des Bündner CVP-Ständerats Stefan Engler angenommen. Diese verlangt, dass die Wolfspopulation unabhängig von einem Schaden dezimiert werden kann, beispielsweise um die Bildung von Rudeln zu verhindern.

Kompatibler Kompromiss gesucht

Keinen Konsens im Parlament gibt es bei der Standesinitiative des Kantons Wallis mit dem Titel «Wolf. Fertig lustig!». Diese fordert, dass die Schweiz die Berner Konvention, den völkerrechtlichen Vertrag über den Artenschutz, neu verhandelt mit dem Ziel, den Schutz des Wolfes aufzuheben. Zudem soll der Wolf ganzjährig gejagt werden dürfen. Der Ständerat lehnte diese ab, der Nationalrat nahm sie an.

Der Bundesrat sucht nun einen Mittelweg, der mit der Berner Konvention vereinbar ist. Er möchte – wie die ständerrätliche Umweltkommission – den Schutzstatus des Wolfes in der Konvention von «streng geschützt» auf «geschützt» zurückstufen. Damit könnte der Wolf gleich behandelt werden wie etwa der Luchs oder der Steinbock.

Das Eidg. Umweltdepartement (UVEK) wurde beauftragt, dem Europarat den ent-

sprechenden Antrag bis Ende Juli 2018 einzureichen, wie es in einer Mitteilung vom Mittwoch heisst. Ein gleiches Begehren der Schweiz hatte der Ständige Ausschuss der Berner Konvention 2006 bereits einmal abgelehnt.

Jagd als letztes Mittel

Auch weitere Regeln zur Jagd dürften in den kommenden Monaten unter der Bundeshauskuppel zu reden geben. Der Bundesrat will nicht nur den Schutz von Wölfen, sondern auch von anderen konfliktträchtigen geschützten Arten lockern. Die Behörden sollen nicht nur einzelne Tiere geschützter Tierarten zum Abschuss freigeben, sondern die Dezimierung ganzer Bestände erlauben können.

Die Landesregierung schlägt in der ebenfalls am Mittwoch verabschiedeten Botschaft zur Teilrevision des Jagdgesetzes vor, dass der Tierbestand dezimiert werden darf, sofern die Wildtiere trotz Präventionsmassnahmen grossen Schaden anrichten oder Menschen gefährden.

Neben dem bereits heute in der Jagdverordnung aufgeführten Steinbock und dem Wolf wird gemäss einer vom Parlament überwiesenen Motion von alt Ständerat Paul Niederberger (CVP/NW) der Höckerschwan auf diese Liste gesetzt. «Je nach Debatte im Parlament können noch weitere Tierarten wie Biber oder Luchs dazukommen», schreibt der Bundesrat. Diese Tiere könnten per Verordnung auf die Liste genommen werden.

Kantone haben Abschusskompetenz

Auch die Zuständigkeiten würden neu geregelt. Heute muss das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen Abschuss bewilligen. In Zukunft würde der Bundesrat jene Tierarten bezeichnen, deren Bestand reguliert werden darf. Der Entscheid, ob tatsächlich geschützte Tiere erlegt werden dürfen, würde dann bei den Kantonen liegen. Ein konkreter Schaden müsste nicht mehr nachgewiesen werden.

Einzelne Tiere, die grossen Schaden anrichten oder Menschen gefährden, dürfen von den Kantonen jederzeit zum Abschuss freigegeben werden. Die Population darf aber auf keinen Fall gefährdet werden.

In ihrer Botschaft hält die Landesregierung weitestgehend an ihren ursprünglichen Plänen fest, obwohl es in der Vernehmlassung von verschiedener Seite teilweise massive Kritik gegeben hatte. Umweltschutzorganisationen und die Linke lehnen die neuen Regelungen grundsätzlich ab; für die SVP, die Wolfsgegner, die Bauern und die Kantone Wallis und Graubünden stimmt die Stossrichtung, doch die Vorlage geht ihnen zu wenig weit. | sda



Im Wandel. Die Jagd auf den Wolf könnte in Zukunft zunehmen.

FOTO ARCHIV WB

Bundesrat will Schonzeiten anpassen

Mit der Revision des Jagdgesetzes sollen neben dem Abschuss von Wölfen weitere Punkte neu geregelt werden. Der Bundesrat will etwa die Schonzeiten anpassen.

Gemäss der am Mittwoch veröffentlichten Botschaft soll allen einheimischen Arten eine Schonzeit gewährt werden, während gebietsfremde Arten wie Damhirsch, Sika und Mufflon ganzjährig gejagt werden dürften. Auch Schwärme von Rabenkrähen in landwirtschaftlichen Kulturen sowie junge Wildschweine ausserhalb des Waldes hätten keine Schonzeit.

Die Schonzeiten von Wildschwein und Kormoran würden nach Wunsch des Bundesrats gekürzt. Neu unter Schutz stehen würden das Rebhuhn und der Haubentaucher. Weiter wird die Kompetenz, kranke und verletzte Tiere jagdbarer und geschützter Arten jederzeit erlegen zu können, nur noch den Wildhütern sowie den Jagdaufsehern, aber nicht mehr den Revierpächtern erteilt.

Zudem schlägt der Bundesrat eine gewisse Vereinheitlichung bei der Jagdberechtigung vor. Diese wird weiterhin von den Kantonen erteilt und ermöglicht die Ausübung der Jagd in einem Kanton. Voraussetzung ist eine bestandene Jagdprüfung. Die Prüfungsgebiete, Arten- und Lebensraumschutz, Tierschutz sowie Umgang mit Waffen und Treffsicherheit sollen vom Bund vereinheitlicht und von den Kantonen gegenseitig anerkannt werden.

Schliesslich wird im ganzen Erlass der Begriff «Jagdbanngelände» durch «Wildtierschutzgebiete» ersetzt. Damit trage der Bundesrat der Bedeutung dieser für den Erhalt der Biodiversität insgesamt wertvollen, nationalen Schutzgebiete Rechnung.

Die Revision des Jagdgesetzes hat keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf den Bund und nur geringe Auswirkungen auf die Kantone, wie der Bundesrat schreibt.

Gesundheit | Argumentarium zur Erhöhung des ambulanten Taxpunktswerts Tarmed auf 92 Rappen eingereicht

Klare Forderung von Walliser Ärzten

WALLIS | Die Walliser Ärztesgesellschaft (VSÄG) reicht ihr ausführliches Argumentarium zur Erhöhung des ambulanten Taxpunktswerts Tarmed auf 92 Rappen im Wallis ein.

Aufgrund der gescheiterten Tarifverhandlungen mit den Krankenkassen beantragte die VSÄG die Festsetzung des Walliser Taxpunktswerts (TPW) TARMED beim Staatsrat. Am 22. August 2017 wurde nun diesbezüglich ein umfangreiches, daten- und faktenbasiertes Dossier beim Gesundheitsdepartement eingereicht.

Erhöhung von 82 auf 92 Rappen

Wie die VSÄG bereits mitteilte, verlangt sie eine Anhebung des TPW von den derzeit geltenden

82 auf 92 Rappen: «Diese Forderung zielt unter anderem darauf ab, den seit Jahren aus historischen und politischen Gründen zu tief angesetzten TPW zu korrigieren, der die Walliser Medizin gegenüber den anderen Schweizer Kantonen benachteiligt und insbesondere die nun dringend nötigen medizinischen Nachfolgeregelungen aufgrund des bestehenden Ärztemangels erschwert.»

Der Tarifeingriff von Bundesrat A. Berset, der diverse Sparmassnahmen vorsehe, drohe ebenfalls den Mangel an Fachärzten, insbesondere im Wallis, zu verschärfen. Dies würde die bereits heute bestehenden langen Wartezeiten für Termine bei Fachspezialisten für die Patienten verschlimmern. Umso dringlicher sei eine rasche Anpassung des Walliser TPW, weil diese Wartezeiten zu vermehrten ausserkantonalen

Behandlungen führten, die ihrerseits das finanzielle Gleichgewicht des Walliser Gesundheitswesens, insbesondere im Spitalbereich, negativ beeinflussen würden.

Gewisse Sparmassnahmen zurückgezogen

Bundesrat Alain Berset hat nun gewisse angekündigte Sparmassnahmen aufgrund vieler Rückmeldungen und Warnungen zurückgezogen. Dies müsse laut VSÄG als klares Signal gedeutet werden, dass der Erhalt einer qualitativ hochstehenden und kostendeckenden Gesundheitsversorgung nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfe.

In dieser Perspektive wagt die Walliser Ärztesgesellschaft zu hoffen: – dass der Walliser Staatsrat rasch, aufgrund der

dokumentierten objektiven Argumente, einen korrekten Taxpunktswert im Wallis festsetzt, der eine nachhaltige Finanzierung und den Erhalt unseres Gesundheitssystems ermöglicht; – dass die Korrektur des TPW dem Problem des sich verschärfenden Ärztemangels im Wallis entgegenwirken wird, um eine Weiterführung einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung im Wallis zu gewährleisten; – dass die Versicherer in Zukunft partnerschaftliche Lösungen und Verhandlungen vorziehen werden, um zu ermöglichen, dass sinnvolle Zusammenarbeitsprojekte im Interesse der Patienten umgesetzt werden können und damit das Walliser Gesundheitswesen gestärkt wird, statt es durch sterile juristische Prozeduren, die mit Prämiegeldern finanziert werden, zu gefährden. | wb